



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“, Satteldorf, Feststellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	12.07.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vom 15.05.2023

Planzeichnung vom 20.12.2021

Begründung vom 07.10.2022

Umweltbericht vom 07.10.2022

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt, die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Behandlungsvorschläge der Verwaltung vom 15.05.2023 zu werten.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“ entsprechend der Planzeichnung vom 20.12.2021, der Begründung vom 07.10.2022 sowie dem Umweltbericht vom 07.10.2022.

### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Crailsheim hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 den Auslegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 07-2017 „Weilersäcker / Schafbuck“ gefasst (Sitzungsvorlage 2023/052).

Die öffentliche Auslegung wurde vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 in den Rathäusern von Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach durchgeführt. Von Seiten der Bürgerschaft wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 06.04.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Hinweise sind mit den jeweiligen Behandlungsvorschlägen als Anlage beigelegt.



Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche sowie Fläche für „Aufschüttungen, Erddeponie, Rekultivierung“ dargestellt. Des Weiteren sind drei Biotope und ein Altlastenstandort innerhalb des Geltungsbereichs gekennzeichnet. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Ausgleichsfläche. Die Biotope sowie der Altlastenstandort werden übernommen.

Die Gemeinde Satteldorf plant mit dem Bebauungsplan „Weilersäcker / Schafback, 1. Änderung“ sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung die Sicherung der Umsetzung und Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen für künftige Bebauungen im Gemeindegebiet. Somit sollen sich künftige Ausgleichsmaßnahmen überwiegend in diesen Flächen wiederfinden bzw. durch die Umsetzung der Maßnahmen im Gebiet über ein eventuell angelegtes Ökokonto abzurechnen sein.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Weilersäcker / Schafback, 1. Änderung“ der Gemeinde Satteldorf wurde am 16.05.2022 gefasst.

Die Planung ist nunmehr soweit verfestigt, dass der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung herbeigeführt werden kann.

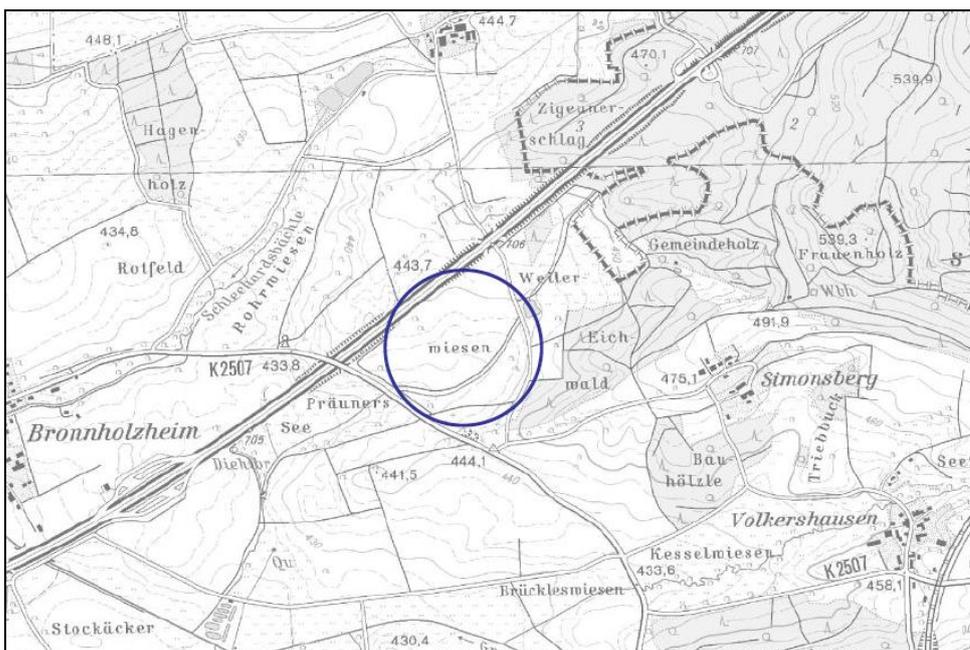


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.